



UNIVERSITÄT
DES
SAARLANDES

Forschungsdatenmanagement Policy der Universität des Saarlandes

Version 0.2 | Stabsstelle DN | 30.01.2023

Definition.....	1
1 Geltungsbereich.....	2
2 Forschungsdatenmanagement.....	3
2.1 Verwaltung von Forschungsdaten.....	3
2.2 Speicherung und Publikation von Forschungsdaten.....	4
3 Inkrafttreten.....	4

Präambel

Ein strukturiertes Forschungsdatenmanagement gehört zu den zentralen Elementen guter wissenschaftlicher Praxis¹ und ist ein wichtiger Teil von Open Science. Die Universität des Saarlandes verpflichtet sich und ihre Forschenden, Lehrenden sowie Studierenden zu einem adäquaten Umgang mit Forschungsdaten gemäß den FAIR-Prinzipien² während des gesamten Datenlebenszyklus von der Entstehung bis zur Archivierung.

Definition

Unter Forschungsdaten im Sinne dieser Policy werden sowohl genuin digitale Daten verstanden, die während oder als Ergebnis von Forschungsarbeiten gesammelt, erzeugt oder erhalten werden (was die Durchführung von Feld- oder Laborexperimenten, die Durchführung von Versuchen, Umfragen, Interviews oder die Analyse von Daten einschließt, aber nicht darauf beschränkt ist), als auch solche Daten, die analog erzeugt werden oder bereits bestehen und im weiteren Verlauf digitalisiert werden. Auch solche Daten, welche die eigentliche Datengenese dokumentieren und die Reproduzierbarkeit der Daten gewährleisten (Metadaten), zählen zu den Forschungsdaten.

¹ Universität des Saarlandes (2001). „Grundsätze der Universität des Saarlandes zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“. <https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/verwaltung/fundstellen/Forschungsangelegenheiten/DB01-342.pdf>. Abgerufen am 02.12.2022.

² Die FAIR-Prinzipien sind 2016 formulierte generische Regeln im Umgang mit Forschungsdaten, die eine verbesserte Auffindbarkeit (Findable), Zugänglichkeit (Accessible), Interoperabilität (Interoperable) sowie Nachnutzbarkeit (Reusable) zum Ziel haben. Siehe <https://www.go-fair.org/fair-principles/>. Abgerufen am 02.12.2022.

Bedingt durch die Bandbreite der Fachrichtungen sind die anfallenden Forschungsdaten heterogen in Bezug auf die Datentypen und -formate; diese können beispielsweise aus Textbausteinen, Befragungsdaten, Mess-, Beobachtungsdaten, Datenbanken, Fragebögen, Protokollen, Audiodaten und audiovisuellen Daten bestehen, ebenso wie aus Simulationsdaten und Quellcode von Software, sofern dieser ein zentrales Ergebnis der wissenschaftlichen Forschung darstellt.

Der Datenlebenszyklus von Forschungsdaten kann hierbei verschiedene Stationen aufweisen, die sich durch Qualitätszustände bzw. Aufbereitungs- oder Verarbeitungsstände unterscheiden und grundlegend in Abhängigkeit ihrer Zugriffsberechtigungen als offene, zugriffsbeschränkte und nichtöffentliche Forschungsdaten klassifiziert werden. Das Forschungsdatenmanagement befasst sich mit der Organisation und Dokumentation der Daten, deren Speicherung, Archivierung, der Datensicherheit, dem Schutz personenbezogener Daten als auch der Veröffentlichung und dem Teilen mit Dritten. Ein adäquates und nachhaltiges Forschungsdatenmanagement gewährleistet die gestiegenen Anforderungen vieler Drittmittelgeber und dynamischer Standards aus Fachdisziplinen unter Berücksichtigung forschungsethischer Grundsätze, erhöht aber auch die Sichtbarkeit wissenschaftlicher Forschung und die potenzielle Verknüpfung verschiedener Datensätze durch Nachnutzung von Forschenden.

1 Geltungsbereich

Die vorliegende Policy richtet sich an alle Forschenden, Lehrenden und Studierende der Universität des Saarlandes. Sie gilt gleichbedeutend für alle Personen, die an der Universität des Saarlandes bzw. in deren Namen forschend tätig sind oder Einrichtungen der Universität des Saarlandes nutzen. Von dieser Policy abweichende Vorgaben von Drittmittelgebern in Bezug auf das Forschungsdatenmanagement haben Vorrang. Darüber hinaus sind die Regularien der Universität des Saarlandes bezüglich Datenschutz und IT-Sicherheit bindend. Gesetze und Vorschriften, welche den Umgang mit Forschungsdaten betreffen, insbesondere Regelungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zum Urheberrecht und zu verwandten Schutzrechten, zum gewerblichen Rechtsschutz (Patentrecht) und zum Datenschutz, bleiben unberührt und gehen den Regelungen dieser Policy vor.

2 Forschungsdatenmanagement

2.1 Verwaltung von Forschungsdaten

Das Forschungsdatenmanagement umfasst den gesamten Lebenszyklus der Forschungsdaten, von der Genese bis zur Archivierung bzw. Nachnutzung und umfasst sowohl die Organisation und Dokumentation der generierten Daten, als auch die Speicherung, Sicherung sowie die Zugänglichmachung (Publikation) der Daten. Durch ein adäquates Forschungsdatenmanagement wird gewährleistet, dass die Daten mithin prozessierbar und im Kontext des Forschungsvorhabens interpretierbar sind.

Nachhaltiges Forschungsdatenmanagement beginnt bereits vor der eigentlichen Datengenerierung im Rahmen der Erstellung eines Datenmanagementplans, der sämtliche notwendigen Ressourcen sowohl für das Speichern als auch die Verwaltung der Daten berücksichtigt. Insbesondere sind hier die projektbezogenen physikalischen Speichermedien in vollem Umfang zu beschreiben, inklusive Softwarelösungen, die hierbei zum Einsatz kommen, aber auch etwaige Personalkosten oder Lizenzgebühren. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, sind diese sobald es der Forschungszweck erlaubt, zu anonymisieren, ansonsten zu pseudonymisieren. Im Falle der Pseudonymisierung sind die Merkmale, mit deren Hilfe der Personenbezug wiederhergestellt werden kann, getrennt von den Forschungsdaten zu speichern. Darüber hinaus enthält der Datenmanagementplan Angaben zu Projektverantwortlichen, zur Nutzung und Publikation der Daten und Vereinbarungen zu Autorenschaft und Urheberschaft. Im Laufe des Forschungsprojekts wird der Datenmanagementplan regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Verantwortung für das gesamte Forschungsdatenmanagement sowie die Erstellung und regelmäßige Überprüfung des Datenmanagementplans liegt bei den jeweiligen Projektleitenden.

Dieser Datenmanagementplan ist bereits für viele Förderanträge bei Drittmittelgebern zu erstellen und bei Antragstellung einzureichen, so zum Beispiel im Rahmen des Programms Horizon 2020³. Auch ohne diese verbindlichen Vorgaben seitens Dritten empfiehlt die Universität des Saarlandes nachdrücklich die frühzeitige strukturierte Ablage, Langzeitspeicherung und Zugänglichmachung von Forschungsdaten und deren Dokumentation in einem Datenmanagementplan.

³ https://ec.europa.eu/research/participants/docs/h2020-funding-guide/cross-cutting-issues/open-access-data-management/data-management_en.htm. Abgerufen am 02.12.2022.

2.2 Speicherung und Publikation von Forschungsdaten

Bei der (Langzeit-)speicherung von Forschungsdaten gilt es, festzulegen, welche Daten in welcher Qualitätsstufe aufbewahrt werden sollen, wobei Gründe für das Nichtaufbewahren forschungsrelevanter Daten gemäß den Leitsätzen der guten wissenschaftlichen Praxis schriftlich zu dokumentieren sind. Nach abgeschlossener Metadatenvergabe sollten die Daten in nachhaltigen, nach Möglichkeit verlustfreien und offenen Datenformaten auf Datenträgern gespeichert werden und mit einem Backup versehen sein.

Die Universität des Saarlandes unterstützt Forschende dabei, eine möglichst breite Sichtbarkeit ihrer Forschung zu gewährleisten, sowie eine Nachnutzung der Daten. Daher sollten in jedem Fall die Metadaten des Forschungsvorhabens mit einem eindeutigen Persistent Identifier, bspw. einer DOI, versehen werden. Die Primärdaten können darüber hinaus abrufbar in einem fachspezifischen Repository abgelegt werden. Bei der Auswahl des Publikationsmediums wird empfohlen, die Daten für wissenschaftliche Zwecke frei verfügbar zu halten. Dies kann mittels der Vergabe offener Lizenzen für die Nutzung (bspw. Creative Commons CC-BY für Datensätze bzw. GNU Affero General Public License für (Software-)Quellcode) erfolgen. Alle erhobenen Daten sind entsprechend den Vorgaben der Fördergeber aufzubewahren, mindestens jedoch für eine Frist von zehn Jahren ab der Veröffentlichung der Daten bzw. ab dem Zeitpunkt des Projektabschlusses, gemäß den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Für klinische Studien gelten darüber hinausgehende Aufbewahrungsfristen, die entsprechend einzuhalten sind.

3 Inkrafttreten

Die vorliegende Policy zu Forschungsdaten und Forschungsdatenmanagement wurde vom Senat der Universität des Saarlandes in seiner 15. Sitzung am 18.01.2023 verabschiedet und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.